

Haushaltssatzung
des
Zweckverbands Abwasserklärwerk Niederalfingen
für das
Haushaltsjahr 2017

Aufgrund von § 4 Abs. 3 i. V. m. § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. Seite 581, ber. Seite 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2015 (GBl. 2016 S. 1) m. W. v. 15. Januar 2016, ergeht folgende Bekanntmachung:

I. Haushaltssatzung des Zweckverbands Abwasserklärwerk Niederalfingen für das Haushaltsjahr 2017:

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i. V. mit den §§ 81 und 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. Seite 581, ber. Seite 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2015 (GBl. 2016 S. 1) m. W. v. 15. Januar 2016 und § 5 der Satzung des Zweckverbands hat die Verbandsversammlung am 6. April 2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1
Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | |
|---|-------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von | 1.780.000 € |
| davon im Verwaltungshaushalt | 1.466.400 € |
| davon im Vermögenshaushalt | 313.600 € |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von für den Vermögenshaushalt 2017 | - 0 - € |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt 2017 in Höhe von | - 0 - € |

§ 2
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.	200.000 €
--	-----------

§ 3 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage nach dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird vorläufig auf 1.044.900 € festgesetzt. Sie setzt sich zusammen aus der Umlage im Verwaltungshaushalt mit 753.600 € und der Vermögensumlage im Vermögenshaushalt mit 291.300 €. Sie wird nach den §§ 12 und 13 der Verbandssatzung auf die Verbandsgemeinden umgelegt, und zwar

1. Umlage des Verwaltungshaushaltes 2017	753.600 €
2. Umlage des Vermögenshaushaltes 2017	<u>291.300 €</u>
Gesamtbetrag der Umlagen	1.044.900 €

3. Die Umlagen werden nach folgendem Schlüssel auf die Verbandsgemeinden nach § 13 i. V. m. § 12 Abs. 3 der Verbandssatzung umgelegt:

3.1. Einwohner Stand 30.06.2016

a) Stadt Aalen		
für Fachsenfeld	3 532 Ew	
für Wasseralfingen	11 799 Ew	
für Hofen	<u>2 026 Ew</u>	
	17 357 Ew	
./. nicht angeschlossene Ew	<u>1 393 Ew</u>	
	15 964 Ew	
+ Zuschlag f. Industrie Wass.	<u>1 250 Ew</u>	
		17 214 Ew
Summe Aalen = 74,27 %		
b) Gemeinde Hüttlingen	6 023 Ew	
./. nicht angeschlossene Ew	<u>59 Ew</u>	
		5 964 Ew
Summe Hüttlingen = 25,73 %		

3.2. Aufteilung der Umlagen

a) für Stadt Aalen	
1.044.900 € x 74,27 % =	776.047,23 €
b) für Gemeinde Hüttlingen	
1.044.900 € x 25,73 % =	<u>268.852,77 €</u>
Gesamtsumme aller Umlagen	1.044.900,00 €

Die endgültige Festsetzung der Verbandsumlage erfolgt nach Feststellung des tatsächlichen Jahresaufwands 2017. Auf die Umlageanteile werden bis zum Inkrafttreten der jeweiligen Haushaltssatzung Abschlagszahlungen in Höhe von ¼ des jeweiligen Vorjahresbetrages zum 10.01., 10.04., 10.07. und 10.10.2017 erhoben (§ 12 Abs. 5 der Verbandssatzung).

II. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 28.04.2017, Az.:14-2207.-521/09 / AWK Niederalfingen gemäß § 28 Abs. 1 GKZ i. V. m. § 121 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt. Genehmigungspflichtige Bestandteile sind nicht enthalten.

Die Haushaltssatzung 2017 mit Haushaltsplan ist vom 18.05. bis einschließlich 29.05.2017, ausgenommen Samstag, Sonntag und Feiertag, während der üblichen Dienstzeiten auf dem Rathaus Aalen, Marktplatz 30, Zimmer 319 und auf dem Rathaus Hüttlingen, Schulstraße 6, Zimmer 24, zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Ausgefertigt
Aalen, 02.05.2017
gez. Rentschler
Verbandsvorsitzender